

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0830/24

öffentlich



Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 230184 Umbau / Neubau eines Wochenendhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 108/10 (Am See 9 in Pinnow)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf	<i>Datum</i> 22.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.03.2024	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Umbau / Neubau eines Wochenendhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend nicht der Fall.

Die Grundfläche beträgt ca. 67 m², die Dachneigung beträgt weniger als 30° (flach geneigtes Dach). Allerdings sind 2 Vollgeschosse geplant.

Weiterhin ist eine ganzjährige Nutzung als Wohnhaus geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 13.04.2024 erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Pinnow erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 230184 für den Umbau / Neubau eines Wochenendhauses auf

dem Flst. 108/10 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nicht nach § 34 BauGB hinsichtlich des Artes und Maßes der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

1	Antragsunterlagen (öffentlich)
---	--------------------------------